Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4005

13. 05. 80

Sachgebiet 708

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Beherbung im Reiseverkehr (Beherbungsstatistikgesetz — BeherbStatG)
— Drucksachen 8/3623, 8/3970 —

Bericht des Abgeordneten Glos

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß über die Beherbergung im Reiseverkehr statistische Erhebungen bei Beherbergungsstätten als Bundesstatistik durchgeführt werden. Die Statistik soll sowohl monatliche Erhebungen als auch Erhebungen im Abstand von sechs Jahren, beginnend im Jahre 1981, jeweils nach dem Stand vom 1. Januar umfassen. Auch bisher schon wurde mit dem Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handel sowie über die Statistik des Fremdenverkehrs in Beherbungsstätten eine Statistik im Bereich des Fremdenverkehrs erstellt. Fremdenverkehr und Erholung haben aber in den vergangenen Jahren beachtlich an sozialer und ökonomischer Bedeutung gewonnen, so daß eine bessere Transparenz dieses Bereichs und eine Anpassung an aktuelle Anforderungen notwendig wurden.

Der Gesetzentwurf führt deshalb auch anstelle einer nicht mehr zu rechtfertigenden Gemeindeauswahl eine Teilstatistik ein, die sich auf alle Beherbungsstätten mit mehr als acht Betten bezieht. Gegenüber der bisher geltenden Rechtsgrundlage werden durch den Gesetzentwurf, in dem die Einsparungsvorschläge des Abteilungsleiterausschusses Statistik berücksichtigt wurden, jährlich auch Kosten für den Bund und für die Länder eingespart. Der Gesetzentwurf führt in der vorliegenden Fassung für die monatlichen Erhebungen zu folgenden jährlichen Kosten:

Bund	511 800 DM,
Länder	3 243 300 DM.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Für die im Abstand von sechs Jahren durchzuführenden Erhebungen, beginnend 1981, entstehen jeweils folgende Kosten:

Bund	42 700 DM,
Länder	721 200 DM.

Gegenüber der bisherigen Rechtsgrundlage werden aufgrund der genannten Einsparungsvorschläge jährliche Kosten eingespart:

Bund	35 600 DM,
Länder	474 700 DM.

Für den Bundeshaushalt entwickeln sich die Kosten deshalb wie folgt:

1981	518 900 DM,
1982 bis 1984	476 200 DM.

Diese Kosten sind in der Finanzplanung des Bundes bei Kapitel 06 08 berücksichtigt.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, der die unveränderte Annahme des Regierungsentwurfs beantragt hat. Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Bonn, den 13. Mai 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen — Vorsitzender

Glos — Berichterstatter